Ausgabe: 05/2022

Unser Hertel-Newsletter – Ausgabe Nr. 29

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Geschäftspartner,

unser neuer Newsletter ist da und wir hoffen, dass auch diese Ausgabe wieder spannende und interessante Themen für Sie enthält. In unserer Rubrik AKTUELL führen wir unsere Teamvorstellung fort und haben diesmal mit Sandra Haase aus unserem Büroteam gesprochen. In der Rubrik TECHNIK haben wir uns das Thema „abgedunkelte Scheiben“ mal genauer angeschaut und im Bereich RECHT informieren wir Sie über das neue wichtige Gebrauchtwagenrecht.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen! Ihr Team vom Sachverständigenbüro Hertel

AKTUELL: #TeamHertel – Das sind wir: Sandra Haase

In unserer Serie **#TeamHertel – Das sind wir“** möchten wir Ihnen unser Team des Sachverständigenbüro Hertel vorstellen. So erfahren Sie, was unsere Kolleginnen und Kollegen an ihrem Beruf lieben, für welche Bereiche sie bei uns genau zuständig sind und was sie gerne in ihrer Freizeit machen. Dieses Mal haben wir uns mit Sandra Haase unterhalten:

Hallo Sandra! Cool, dass Du diesmal bei unserer Reihe „TeamHertel – das sind wir“ dabei bist. Du bist bei uns für die Terminierung der Aufträge, die Gutachtenvor- und -nachbereitung sowie für die Kommunikation mit Kunden, Werkstätten, Versicherungen und Rechtsanwälte zuständig. Und nun bist du schon über 6 Jahre im Sachverständigenbüro Hertel dabei. Was gefällt dir besonders an deinem Beruf und an der Firma Hertel? Hallo zusammen und vielen Dank für die Einladung. Wenn ich darüber nachdenke, was mir an meinem Beruf besonders gefällt, dann ist es definitiv die stetige Abwechslung. Kein Tag ist wie der andere und wir stehen jeden Tag vor neuen Herausforderungen. Egal, ob dies die tägliche Tourplanung der einzelnen Gutachter oder das Telefonieren mit den Kunden ist – es ist immer spannend und abwechslungsreich. Und an der Firma Hertel gefällt mir am besten das super Team. Alle Kolleginnen und Kollegen verstehen sich miteinander, es wird viel gelacht und in stressigen Zeiten immer an einem Strang gezogen. Da macht die Arbeit umso mehr Spaß!

Da geben wir Dir definitiv Recht. Was unternimmst Du gerne in deiner Freizeit und mit was kann man Dir eine Freude bereiten? Meine Hobbies passen tatsächlich zu meinem Beruf, denn in meiner Freizeit besuche ich gern Oldtimertreffen und bin dort auch selbst mit meinem Lanz-Bulldog (Baujahr`52) vor Ort. Es ist einfach immer wieder schön, wenn historische Fahrzeuge immer noch in Betrieb sind.

Und mit was kann man Dir eine Freude bereiten? Mit schnellen Autos! Dabei ist es mir egal, welche Marke. Schnell, sportlich und ein guter Sound. Was will frau mehr?! (lacht)

Ein gutes Schlusswort! Dann sagen wir vielen Dank für deine Zeit, Sandra. Ich sage auch vielen Dank und wünsche allen Kunden und Partnern unserer Firma einen schönen Sommer. Wir hören uns spätestens am Telefon wieder!

TECHNIK: Abgedunkelte Scheiben – Fahren mit Durchblick

Scheibenfolien schützen vor grellem Sonnenlicht und neugierigen Blicken. Allerdings sind sie nicht immer ungefährlich. Schnell kommen Fußgänger oder Radfahrer aufgrund mangelnder Sicht unter die Räder. Speziell bei Dunkelheit. Deshalb fordert die Straßenverkehrsordnung freie Sicht für freie Fahrer. Im Sommer schützen die Scheibenfolien vor Sonne und Hitze. Trotzdem müssen sie ausreichend Licht durchlassen. Die Windschutzscheiben müssen mindestens 75 % des Lichts durchlassen. Alle anderen Scheiben müssen mindestens 70 % des Lichts durchlassen. Verzichten Sie auf Scheibenfolien, die von außen so dunkel wie eine Sonnenbrille wirken. Diese werden weder der Vorschrift noch der Sicherheit der Verkehrsteilnehmer gerecht. Auch minimal getönte Folien unterschreiten häufig den geforderten Grenzwert. Sie lassen häufig nur ca. 70 % des Lichts durch. Bei „glasklaren" Folien liegt der Wert bei 85 %. Dabei haben wir den Anteil der Fahrzeugscheibe an der Gesamt-Lichtdurchlässigkeit noch nicht berücksichtigt. Bevor Sie Folien auf den hinteren Seitenscheiben und der Heckscheibe die Folien anbringen, sollten Sie sich die „Bauart-Genehmigung" und die Anbauanweisung sorgfältig durchlesen. Darin wird beschrieben, 1. an welchen Scheiben Sie Folien aufkleben dürfen (in der Regel ist der Verwendungsbereich wie oben beschrieben eingeschränkt), 2. wie Sie die Folie am besten anbringen (z. B. nicht mit der Scheibeneinfassung bzw. Gummidichtung verkleben, auf jedem Folienstück muss ein Prüfzeichen vorhanden sein), 3. was Sie zusätzlich beachten sollten, wenn Sie die Folie auf die Heckscheibe kleben (z. B. zweiter Außenspiegel).

RECHT: Setzen Sie Ihren Gebrauchtwagenprozess rechtssicher um

Das Gebrauchtwagenbusiness ist zum Jahresbeginn deutlich anspruchsvoller geworden: Mit dem neuen Kaufrecht haben sich die rechtlichen Anforderungen an die Verkaufsprozesse von Händlern spürbar erhöht. Unter anderem muss seitdem der optische und technische Zustand von Fahrzeugen (inkl. elektronischer Bauteile und Softwarestände) Kaufinteressenten vor Vertragsabschluss nachvollziehbar aufgezeigt werden.

Sie haben Fragen oder Verbesserungsvorschläge? Dann kontaktieren Sie uns unter:
Sachverständigenbüro Hertel GmbH | Pfarrer-Scheuerer-Straße 6b | 93080 Pentling
Telefon: 09405-501020 | Fax: 09405-5010250 | E-Mail: info@hertel-sv.de | www.hertel-sv.de

NEWSLETTER

Infos & Neuigkeiten rund ums KFZ!

Von 6 auf 12 Monate Gewährleistungspflicht

Von zentraler Bedeutung für den Handel ist die Verlängerung der Beweislastumkehr. Hier geht man davon aus, dass Mängel, die vom Käufer während des definierten Zeitraums entdeckt werden, schon beim Kauf des Produkts vorhanden waren und sich somit der Verkäufer um die Behebung kümmern muss. Bislang konnte der Händler das schon nach einem halben Jahr abwehren - künftig erst nach 12 Monaten. Gerade bei einem Gebrauchtwagenkauf muss also sehr klar im Kaufvertrag geregelt werden, welche Mängel bereits bekannt sind. Denn ein Mangel bei einem Pkw kann schnell mal in die Tausende Euro gehen.

Software kann zum Sachmangel werden.

Mit dem Gesetz traten noch weitere Punkte in Kraft, die das Verhältnis von Verkäufer – Käufer beeinflussen. Die Herausforderung ist, dass es viele verschiedene Produktgruppen umfasst. Sämtliche Regelungen rund um die sogenannten digitalen Elemente betreffen auch den Gebrauchtwagen, obwohl der Gesetzgeber hier ganz andere Waren und Dienstleistungen im Blick hatte. Dadurch können auch Software-Updates zu einem Sachmangel führen. Für kleinere Gebrauchtwagenhändler sind die möglichen Konsequenzen schwer zu kalkulieren. Hier könnte es jedoch einen Ausweg geben, indem die Verkäufer diese Update-Pflicht aus der Gewährleistung ausschließen.

Der bürokratische Aufwand für Händler deutlich erhöht.

Auch die Bürokratie und der damit verbundene Papieraufwand werden zunehmen. „Eine Garantieerklärung ist dem Verbraucher künftig auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung zu stellen.“ Aus dieser muss deutlich hervorgehen, dass die Garantie neben den gesetzlichen Gewährleistungsrechten besteht und die Inanspruchnahme dieser Rechte unentgeltlich ist. Von erheblicher Relevanz dürfte es bei der Frage haben, ob das Fahrzeug einen Unfall hatte. Der einfache Vermerk im Kaufvertrag „Fahrzeug ist nicht unfallfrei“ reicht beim Verbrauchsgüterkauf zukünftig also nicht mehr aus. Nach neuem Recht muss „die Sache sowohl subjektiv als auch objektiv mangelfrei sein“. Damit ist gemeint, dass in Zukunft der objektive Mangel auf den subjektiven Mangel durchschlägt.

Eine Lösung bietet unser neues TÜV NORD Verkaufsgutachten.

Das neue Verkaufsgutachten aus unserem Haus bietet eine regresssichere Grundlage für den Gebrauchtwagenverkauf, die mit Fachanwälten abgestimmt wurde. Hierzu wird es demnächst ein Sonderrundschreiben unsererseits geben. Hier erfahren Sie,

- ✓ wie Sie das neue Gewährleistungsrecht in Ihren Gebrauchtwagenprozessen rechtssicher umsetzen
- ✓ wie Sie sich als Händler selbst und auch Ihren Kunden mehr Sicherheit verschaffen
- ✓ welche Vorteile eine unabhängige Bewertung Ihrer Fahrzeuge durch das Verkaufsgutachten bietet
- ✓ wie Sie das Gutachten im Onlinevertrieb nutzen können und
- ✓ wie Sie Vertragsänderungen durch das neue Gutachten geringhalten

Hierzu informieren wir Sie Mitte Mai und stehen Ihnen dann auch für Fragen zur Verfügung.

Sie haben Fragen oder Verbesserungsvorschläge? Dann kontaktieren Sie uns unter:
Sachverständigenbüro Hertel GmbH | Pfarrer-Scheuerer-Straße 6b | 93080 Pentling
Telefon: 09405-501020 | Fax: 09405-5010250 | E-Mail: info@hertel-sv.de | www.hertel-sv.de